

## Informationen und Empfehlungen

### Wohnen für Mitarbeitende - ein Baustein zur Bindung internationaler Studienabsolvierender an die Region Rhein-Main

Arbeitsgruppe 4: Nachhaltige Integration internationaler Studienabsolvierender in den Rhein-Main-Region

*Die Zahl internationaler Studierender an deutschen Hochschulen nimmt stetig zu und gewinnt an Bedeutung. Da ein großer Teil dieser Gruppe einen Verbleib in Deutschland und den Eintritt in den deutschen Arbeitsmarkt anstrebt (HRK, 2024; Pineda u. a., 2022), wird sie auch für Arbeitgeber bzw. die Wirtschaft zunehmend relevanter (Morris-Lange, 2017).*

*Aktuell verbleiben nach Abschluss des Studiums jedoch deutlich weniger Studierende, als dies ursprünglich beabsichtigt haben (HRK, 2024; Pineda u. a., 2022). Im Rahmen des International Career Service Rhein-Main (ICS RM) wird daher für die Rhein-Main-Region angestrebt, zielgruppenspezifische Angebote aufzubauen und langfristig als Plattform in der Region zu etablieren, die geeignet sind, den Übergang in den deutschen Arbeitsmarkt nachhaltig zu verbessern.<sup>1</sup>*

*Innerhalb des ICS RM wurden Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit einzelnen Frage- bzw. Problemstellungen befassen und Empfehlungen erarbeiten. Arbeitsgruppe vier (AG 4) befasst sich mit der nachhaltigen Integration internationaler Studienabsolvierender in die Region Rhein-Main.*

---

<sup>1</sup> **HIHK – Hessischer Industrie- und Handelskammertag e. V.** (Hrsg.) (2024): Umfrage zu Fachkräften aus Drittstaaten. Herausforderungen für Unternehmen. Wiesbaden.

**Morris-Lange, S.** (2017): Allein durch den Hochschulschunzel. Hürden zum Studienerfolg für internationale Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund. Berlin: SVR-Forschungsbereich.

**Pineda, J., Kercher, J., Falk, D., Thies, T., Yildirim, H. H., & Zimmermann, J.** (2022): Internationale Studierende in Deutschland zum Studienerfolg begleiten: Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus dem SeSaBa-Projekt (DAAD-Studien). Bonn: DAAD.

## Informationen und Empfehlungen

### Wohnen für Mitarbeitende - ein Baustein zur Bindung internationaler Studienabsolvierender an die Region Rhein-Main

Nach dem Ende des Studiums eine Wohnung in der Region Rhein-Main zu finden, erweist sich aufgrund des dichten Wohnungsmarktes als schwierig. Besonders für internationale Studienabsolvierende, die während ihres Studiums überdurchschnittlich oft in Wohnheimen wohnen, wird die Wohnungsfrage gleich mit dem Studienende relevant. Häufig verfügen sie nicht über ausreichend Rücklagen für die Mietkaution und Bürgschaften von Eltern aus Drittstaaten finden bei Vermietern teilweise wenig Akzeptanz. Für den Verbleib im Rhein-Main-Gebiet und die Einmündung in dessen Arbeitsmarkt bzw. die regionale Bindung dieser Fachkräfte stellt Wohnen eine notwendige Voraussetzung dar. Deshalb hat sich die Arbeitsgruppe 4 zur nachhaltigen Integration internationaler Studienabsolvierender in das Rhein-Main-Gebiet im Rahmen des Projekts „International Career Service Rhein-Main“ damit befasst, wie der Zugang zu Wohnen ermöglicht und welche Unterstützung dabei von Arbeitgebern geleistet werden kann.

Damit wird Bezug genommen auf die Verschränkung von Fachkräftesicherung und Wohnen, die inzwischen für viele Arbeitgeber relevant ist. Denn der Zugang zu Wohnraum kann einen Anreiz bei der Gewinnung und Bindung von Fachkräften darstellen. In AG 4 wurden von März bis Mai 2025 praktische Möglichkeiten zum Wohnen für Mitarbeitende mit Hilfe einschlägiger Experten erörtert. Dazu zählten Dr. Philipp Deschermeier vom Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln und Antje Gade vom Pflegequalifizierungszentrum Hessen sowie Arbeitgeber wie die Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH (FES) und die WERNER-Gruppe aus Fulda. Zudem konnten Leitfäden und Empfehlungen, u.a. des Industrie- und Handelskammertages Baden-Württemberg, des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) sowie des Berliner Forschungs- und Entwicklungsinstituts RegioKontext, zur weiteren Information herangezogen werden.

Als Ergebnis der Befassung mit der Thematik des Mitarbeitendenwohnens werden zwei Dokumente erstellt:

- **I. Informationen für Arbeitgeber zum Wohnen für Mitarbeitende:** Darin sind Informationen zu den Formen des Wohnens für Mitarbeitende dargestellt. Diese Informationen richten sich an die Verbände der Sozialpartner und die kommunalen Spitzenverbände als Multiplikatoren und zudem direkt an interessierte Betriebe und öffentliche Arbeitgeber (*Dieses Dokument liegt bereits vor und ist im Folgenden ab Seite 3 zu finden*).
- **II. Empfehlungen zur Förderung des Wohnens für Mitarbeitende:** Darin werden Empfehlungen formuliert, die auf Kommunen und Politik sowie Kammern und Arbeitgeberverbände zielen, um Impulse zur Thematik des Mitarbeitendenwohnens für Betriebe und öffentliche Arbeitgeber zu setzen (*Dieses Dokument wird im Herbst/Winter 2025 erarbeitet*).

## Dokument I

### Informationen für Arbeitgeber zum Wohnen für Mitarbeitende

#### 1. Ausgangslage

Der Fach- und Arbeitskräftemangel nimmt in Hessen weiter zu – allein bis 2030 werden 240.000 Fachkräfte fehlen, davon 80.000 mit Studienabschluss<sup>2</sup>. Entsprechend stellen die 25.000 internationalen Studierenden an den Hochschulen des Rhein-Main-Gebiets eine wichtige Ressource zur Fachkräftesicherung dar. Um diese zu nutzen, ist es notwendig, den Verbleib der Studierenden in der Region nach deren Studienabschluss zu sichern. Die Verfügbarkeit von Wohnraum stellt eine wichtige Voraussetzung dafür dar.

Für Arbeitgeber erweist sich die Unterstützung beim Finden von Wohnraum im Rhein-Main-Gebiet inzwischen als ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Fachkräftesicherung. Entsprechend werden verschiedene Formen der Unterstützungsleistungen von Arbeitgebern zum Mitarbeitendenwohnen in der Praxis umgesetzt.

#### 2. Formen der Unterstützungsleistungen durch Arbeitgeber

Bei den Unterstützungsleistungen von Arbeitgebern zum Wohnen für Mitarbeitende sind **direkte und indirekte Maßnahmen** zu unterscheiden.

##### 2.1 Direkte Maßnahmen

Diese liegen vor, wenn Arbeitgeber Wohnraum bereitstellen. Dabei können Arbeitgeber entweder als vermietende Eigentümer von Immobilien auftreten<sup>3</sup> oder Belegrechte für Mitarbeitende bei Wohnungsgesellschaften bzw. privaten Investoren erwerben. Nicht zuletzt können sie selbst als Hauptmieter einer Fremdimmoblie fungieren und diese an Mitarbeitende untervermieten.

Der Wohnraum kann über unterschiedliche Zeiträume zur Verfügung gestellt werden. Häufig benötigen Beschäftigte einen **Zeitraum von einem halbem bis zu einem Jahr**, um sich im Betrieb und der Region einzuleben. Danach gelingt es den Mitarbeitenden, eigeninitiativ eine neue Wohnmöglichkeit zu finden. Alternativ kann der Arbeitgeber auch **Wohnraum zur dauerhaften Nutzung** zur Verfügung stellen. Dabei ist jedoch die **Nutzung des Wohnraums an die Laufzeit des Arbeitsvertrags gebunden**. Eine Ausnahme stellen jene Fälle dar, in welchen für den Bau der Immobilie **Fördermittel**<sup>4</sup> in Anspruch genommen wurden. Damit verbunden besteht zumeist die Auflage, an Beschäftigte mit niedrigen bis mittleren Einkommen zu vermieten. Deren **Verbleib in der Immobilie kann sich über die Laufzeit des Arbeitsvertrags hinaus erstrecken**. Entsprechende Verträge können festlegen, wie die Kopplung des Mietvertrages an den Arbeitsvertrag erfolgt. In vielen Fällen wählen Arbeitgeber, die eine Immobilie bauen, eine Kombination aus frei finanzierten und geförderten Wohnungen.

---

<sup>2</sup> Quelle: Hessische Fachkräfteinitiative: „Zukunftsgerecht und regional“ (<https://www.hessische-berufsprognosen.de>)

<sup>3</sup> Arbeitgeber können selbst Wohnraum bauen, insbesondere wenn sie über betriebseigene Flächen verfügen oder auch Dritte mit dem Bau beauftragen. Zudem können Bestandsgebäude zu Wohnraum für Beschäftigte umgebaut werden.

<sup>4</sup> Alle Kreise und kreisfreien Städten in Hessen haben Wohnbauförderungsstellen. Die konkreten Ansprechpersonen mit Kontaktdaten befinden sich in Anhang.

Arbeitgeber können alternativ zum Bau einer Immobilie oder dem Umbau von Bestandsgebäuden auch **Belegrechte bei Dritten**, die Wohnraum vermieten, erwerben. Damit verfügen sie dann über Wohnungskontingente für ihre Beschäftigten. Die Abwicklung der Vermietung kann sowohl über den Arbeitgeber als auch über eine öffentliche oder private Wohnbaugesellschaft, also über Dritte, erfolgen. Die Ausgestaltung der Miet- bzw. Untermietverträge obliegt dem Arbeitgeber und der Vereinbarung mit Dritten. Da die Kontingente dafür gedacht sind, dass sie den Mitarbeitenden eines Unternehmens zur Verfügung stehen, empfiehlt es sich, den Arbeitsvertrag mit dem Mietvertrag zu koppeln, damit bei einem Personalwechsel auch der verbesserte Zugang zum Wohnungsmarkt weitergegeben werden kann.

Eine dritte Möglichkeit, den Beschäftigten Wohnraum zur Verfügung zu stellen, besteht in der **Anmietung zumeist größerer Wohnobjekte**. Oft werden Häuser oder große Wohnungen durch den Arbeitgeber angemietet. Er kann diese an den Bedarfen der Beschäftigten orientiert ausrichten. **Wohngemeinschaften** bieten sich für Auszubildende und temporär Beschäftigte an. Dabei werden die einzelnen Zimmer an Beschäftigte vermietet, während Küche und Bad gemeinschaftlich genutzt werden. Im Falle von Familien werden größere Wohnungen zur Verfügung gestellt. Über Mietkostenzuschüsse des Arbeitgebers können die **Mieten zumeist günstig gestaltet** werden.

## 2.2 Indirekte Maßnahmen

Arbeitgeber können zudem durch **indirekte Maßnahmen** Beschäftigte beim Suchen und Finden von Wohnraum unterstützen. Dabei handelt es sich zumeist um Hilfen bei der Wohnungssuche, wie die Bereitstellung von Informationen, den Zugang zu Netzwerken, zu Maklerbüros oder um finanzielle Unterstützung.

Niedrigschwellig ist die Unterstützung, wenn Arbeitgeber über „Schwarze Bretter“ oder in Onboarding-Paketen **Informationen zum Finden von Wohnraum** zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus sind Arbeitgebern und ihren Belegschaften über ihre **eigene Vernetzung in die Gemeinden oder Städte hinein** oft Häuser bekannt, die vermietet werden. Wenn Sie dieses Wissen teilen, können sie Zugänge zum Wohnen für neue Beschäftigte eröffnen. Darüber hinaus ist es möglich, über solche Netzwerke Zugänge zum **Mitwohnen in größeren Häusern oder Wohneinheiten**, in welchen nur noch eine, zumeist ältere Person lebt, zu schaffen. Gerade bei jüngeren Beschäftigten oder Auszubildenden kann dies eine interessante Option darstellen.

Auch lassen sich über den Arbeitgeber **Maklerbüros**<sup>5</sup> beauftragen, damit diese für Beschäftigte Wohnraum finden. Dabei sind neben Optionen wie Wohngemeinschaften auch Einzelwohnungen oder Häuser von Interesse.

Und schließlich können Arbeitgeber **Mietzuschüsse und Wohnungsdarlehen** an ihre Beschäftigten vergeben. Gerade im Falle von Mietzuschüssen erfolgt dies oft im Rahmen von geldwerten Leistungen.

---

<sup>5</sup> Inzwischen sind auch Relocation-Services in diesem Dienstleistungssegment tätig.

Überblick zu den Formen, wie Arbeitgeber Mitarbeitendenwohnen unterstützen können:

<b>Direkte Maßnahmen</b>	Unternehmen als Eigentümer (ggf. als Vermieter)	Umbau eigener Immobilien <hr/> Ankauf von Bestandsimmobilien <hr/> Neubau
	Kooperation mit Partnern	Erwerb von Belegrechten <hr/> An- und Weitervermietung
<b>Indirekte Maßnahmen</b>	Unterstützung durch Unternehmen	Informationsangebote <hr/> Netzwerke (betriebsinterner Wohnungsmarkt, Mitwohnen bei Kollegen/Kunden/im Ort/Quartier) <hr/> Beauftragung von Maklerbüros, Relocationservices <hr/> Finanzielle Unterstützung (Mietzuschüsse, Darlehen)

### 3. Wie rechnet sich das?

Für die meisten Arbeitgeber stellt die Bereitstellung von Wohnraum nicht ihr Kerngeschäft dar. Herausforderungen können Kosten, Komplexität von Mietrecht und von Bauvorhaben sowie die damit verbundenen Auflagen und Genehmigungsverfahren darstellen. **Kooperationen** mit Wohnbaugesellschaften und -unternehmen können solche **Herausforderungen effektiv reduzieren**. Direkte Gewinnerwartungen sind mit hoher Wahrscheinlichkeit unrealistisch. Jedoch kann die Bereitstellung von Wohnraum für Mitarbeitende bzw. der Zugang dazu ausschlaggebend für die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses sein. **Wohnen für Mitarbeitende kann einen wichtigen Baustein zur erfolgreichen Gewinnung und Bindung von Fach- und Arbeitskräften** darstellen.

#### 3.1 Steuerliche Vergünstigung beim Wohnen für Mitarbeitende

Die begünstigte Überlassung von Wohnraum kann **steuerlich berücksichtigt** werden. Dabei ist es nicht notwendig, dass die Wohnungen Eigentum des Arbeitgebers oder verbundener Unternehmen sind, solange diese gegenüber den Arbeitnehmern als Vermieter auftreten. Zusätzlich könnten ggf. entstehende Verluste aus der Vermietung gewinnmindernd geltend gemacht werden. Der Erwerb von Belegrechten, bei denen ein Kooperationsunternehmen als Vermieter auftritt, wird noch nicht begünstigt. Des Weiteren können Arbeitgeber beim Neubau oder beim Kauf neu gebauter Wohnungen für Mitarbeitende von **Sonderabschreibungen** nach § 7 & 7b EStG profitieren<sup>6</sup>.

<sup>6</sup> Quelle: <https://www.vermieter1x1.de/Fachinfo/rechtliche-regelungen-und-steuerverguenstigungen-fuer-das-mitarbeiterwohnen.html> (Abruf: 16.04.2025)

#### Steuerliche Vergünstigungen bei vergünstigter Überlassung von Wohnungen

- Ein zu versteuernder geldwerter Vorteil entsteht erst, wenn die Miete weniger als zwei Drittel der ortsüblichen Vergleichsmiete beträgt (Der Mietpreis muss unter 25 Euro pro Quadratmeter liegen). Die **Freigrenze** von 50 Euro pro Monat für geldwerte Vorteile ist auch hier anwendbar. Der geldwerte Vorteil muss nicht bei der Ermittlung der Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt werden.
- Tritt der Arbeitgeber als Wohnungsunternehmen auf, kann alternativ der **Rabattfreibetrag** in Höhe von 1.080 Euro im Jahr genutzt werden.

#### Sonderabschreibungen beim Wohnungsbau oder -erwerb für Mitarbeitende

- Abschreibung für Abnutzung: Jährlich drei Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten (§ 7 Abs. 4 & Abs. 5a EStG).

### 3.2 Förderungen für das Wohnen für Mitarbeitende

Für Neubauten können Arbeitgeber die **Förderungen des sozialen Wohnungsbaus** nutzen, wenn bestimmte Einkommensgrenzen eingehalten werden (Wohnberechtigungsschein)<sup>7</sup>. Weitere Förderprogramme, beispielsweise der KfW (klimafreundlicher Neubau; Förderung genossenschaftlichen Wohnens), unterstützen Bauvorhaben für Mitarbeitende.

## 4. Beratung für Arbeitgeber

Die Umsetzung des Wohnens für Mitarbeitende kann herausfordernd sein. Informationsangebote auf Webseiten können helfen<sup>8</sup>.

#### Auswahl an Informationsangeboten (Abruf: 28.04.2025)

- <https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/mitarbeitenden-wohnen/mitarbeitendenwohnen-node.html>
- <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2024/bbsr-online-123-2024.html>
- [https://www.dgb.de/fileadmin/download\\_center/Positionen\\_und\\_Thesen/20240801\\_Position\\_Wohnen\\_fuer\\_Mitarbeitende.pdf](https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Positionen_und_Thesen/20240801_Position_Wohnen_fuer_Mitarbeitende.pdf)

## 5. Empfehlungen für Arbeitgeber

Bei komplexen Projekten wie dem Wohnen für Mitarbeitende bewähren sich Kooperationsmodelle. Diese reduzieren die Last einzelner Akteure und ermöglichen die Umsetzung auch für kleinere Unternehmen. Kooperationen können vom gemeinsamen Bauen über die Zusammenarbeit mit Kommunen, Wohnbauunternehmen oder Genossenschaften reichen. Vernetzung schließt Beratung und Sensibilisierung für das Thema vor Ort ein.

<sup>7</sup> Quelle: [https://wohnungsbau.hessen.de/sites/wohnungsbau.hessen.de/files/2023-06/rili\\_soc\\_mietwohnraumfoerderung2023.pdf](https://wohnungsbau.hessen.de/sites/wohnungsbau.hessen.de/files/2023-06/rili_soc_mietwohnraumfoerderung2023.pdf) (Abruf: 28.04.2025)

<sup>8</sup> Beratung wird vor allem durch die Industrie- und Handelskammern angeboten. Zudem wird im Projekt „Zukunft des Beschäftigtenwohnens“ des DIHKs zwischen November 2024 und Oktober 2025 eine Veranstaltungsreihe zum Thema Mitarbeitendenwohnen umgesetzt. Entsprechend werden im Projekt Wissen um Best Practices und Erfahrungen gebündelt. Ansprechpartnerin ist Anna-Luise Götze ([goetze.annaluse@dihk.de](mailto:goetze.annaluse@dihk.de)). Zudem liegen Positionspapiere und Leitfäden regionaler IHKs (z.B. München-Oberbayern, Baden-Württemberg) vor. Das Berliner Forschungs- und Entwicklungsinstitut RegioKontext bietet zudem Beratung an.

## 6. Beispiele Guter Praxis aus Hessen

### Neubau im Eigenbetrieb mit Förderung des sozialen Wohnungsbaus

Die Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH (FES) errichtet in Frankfurt-Höchst einen Komplex mit 48 Wohnungen, vier Gewerbeeinheiten und einem Kinderspielplatz. Etwa ein Drittel der Kosten wird über eine Förderung der Stadt Frankfurt und des Landes Hessen übernommen. Die Mehrheit der Wohnungen (etwa 80 %), deren Größe zwischen einem und fünf Zimmern variiert, wurde im Rahmen der Programme für den Neubau von bezahlbaren Mietwohnungen gefördert und ist für Haushalte mit mittlerem Einkommen vorgesehen. Die FES hat für den Betrieb und die Vermietung die Gesellschaft FES Wohnen und Leben mbH gegründet. Die Wohnungen sollen vorrangig an Mitarbeitende der FES-Gruppe vermietet werden. Die Fertigstellung ist für Sommer 2026 geplant.

#### Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH (FES)

Ca. 1.900 Mitarbeitende

Kontakt: Klaus Peter,  
Sachgebietsleiter  
Liegenchaftsmanagement

#### St. Josefs-Hospital Wiesbaden

Ca. 1.500 Mitarbeitende

Kontakt: Dinsev Senyigit,  
Immobilienmanagement,  
Betriebs- und Gebäude-  
management

### Mikro-Apartments gegen den Fachkräftemangel im Gesundheitswesen

Mit dem 2023 fertiggestellten Personalwohnheim stellt das St. Josefs-Hospital in Wiesbaden seinen Mitarbeitenden und Auszubildenden 82 kleine Wohnungen (ca. 17 m<sup>2</sup>) in Laufentfernung zu ihrem Arbeitsplatz zur Verfügung. Das Krankenhaus verwaltet die Immobilie selbst und bietet Mitarbeitenden und Auszubildenden diese Wohnungen prinzipiell unbefristet an. Die Höhe der Miete orientiert sich am Einkommen der Mietenden. Das Angebot wird vor allem von Fachkräften aus dem Ausland wahrgenommen.

Auch das Universitätsklinikum Marburg verfügt über eigene Wohnheime mit 105 Zimmern für Auszubildende und 67 1-2 Zimmerappartements für Mitarbeitende. Im Unterschied zum St. Josefs-Hospital in Wiesbaden sind die Mietverträge befristet. Die Zimmer für Auszubildende sowie Schülerinnen und Schüler sind auf die Dauer des Ausbildungsverhältnisses begrenzt. Apartments für Mitarbeitende haben eine Mietdauer von zwölf bis max. 18 Monaten.

#### Universitätsklinikum Gießen und Marburg

Ca. 10.000 Mitarbeitende

Kontakt:  
Mail: wohnheimverwaltung.mr@uk-gm.de

### Anwendung verschiedener Formen des Mitarbeitendenwohnens

#### Deutsche Bahn AG

Ca. 300.000 Mitarbeitende

Kontakt:  
Mail: DB.Immobilien.Wohnraummanagement@deutschebahn.com

Die Deutsche Bahn AG hat Standorte im gesamten Bundesgebiet und ist vielerorts mit der Herausforderung der Wohnungssuche von Mitarbeitenden befasst. Um diese zu bewältigen, werden unterschiedliche Strategien genutzt: Am Standort Frankfurt am Main findet die An- und Weitervermietung von Wohnungen für Mitarbeitende für einen befristeten Zeitraum von sieben bis 24 Monaten statt. Zusätzlich kooperiert die Deutsche Bahn AG mit sechs großen Wohnungs- und Immobilienunternehmen, die den Mitarbeitenden Wohnungen zu günstigen Konditionen anbieten. An einigen Standorten wurden

bei diesen Wohnungs- und Immobilienunternehmen Belegungsrechte erworben. Ähnliches findet sich in der Kooperation mit Wohnbaugenossenschaften (z.B. in Kassel und in Frankfurt). Einige dieser Wohnbaugenossenschaften priorisieren die Beschäftigten der DB und angegliederter Organisationen. Zusätzlich werden insbesondere für Auszubildende Mietkostenzuschüsse gewährt.

**Anhang: Zuständige Wohnungsbauförderungsstellen**

# Zuständige Wohnungsbauförderungsstellen

Bitte informieren Sie sich vor Kontaktaufnahme in welche Zuständigkeit Ihr Wohnobjekt fällt.

• BEI DEN MAGISTRATEN DER STÄDTE				
Stadt	Amtsleiter/in bzw. Sachbearbeiter/im	Telefon	Fax	E-Mail
<b>Bad Homburg v.d. Höhe</b> Rathausplatz 1 61348 Bad Homburg v.d. Höhe	Heiko Böck Angelika Göhringer	06172 100-5080 06172 100-5092	06172 100-75080 06172 100-75092	heiko.boeck@bad-homburg.de angelika.goehringer@bad-homburg.de
<b>Darmstadt</b> <b>Magistrat der Stadt Darmstadt (411)</b> <b>Amt für Wohnungswesen</b> Frankfurter Straße 71 64293 Darmstadt	Arnulf Großhaus Eva-Marie Thiele	06151 13-2435 06151/13-2747	06151 13-2800 06151 13-2800	arnulf.grosshaus@damstadt.de eva-marie.thiele@damstadt.de  <b>Allgemein:</b> wohnungsamt@damstadt.de
<b>Frankfurt am Main</b> Kurt-Schumacher-Straße 10 60311 Frankfurt am Main  Auskunft u. Vorplanung Mietwohnungsbau  Finanzierung Mietwohnungsbau  Finanzierung Eigentum, barrierefreies Bauen u. Mietwohnungsbau   Technische Prüfung  <b>Erwerb von Belegungsrechten</b> Beratung und Antragsprüfung durch das  Amt für Wohnungswesen Adickesallee 67 - 69 60322 Frankfurt am Main	Peter Kreisl – Abtlg Ilona Schäfer-Sachg S 3  Susanne Kreinz-Klawitter Carolyn von Monschaw  Olaf Grohmann  Claudia Mouhsine Ralf Steinkrauss   Walter Gellert  Allgemein  Jens Madl	069 212-35997 069 212-36571  069 212-44531 069 212-34263  069 212-34682  069 212-35346 069 212-35107   069 212-30744   069 212-36115	          069 212 30761	peter.kreisl@stadt-frankfurt.de ilona.schaefer@stadt-frankfurt.de  susanne.kreinz-klawitter@stadt-frankfurt.de carolyn.vonmonschaw@stadt-frankfurt.de  olaf.grohmann@stadt-frankfurt.de  claudia.mouhsine@stadt-frankfurt.de ralf.steinkrauss@stadt-frankfurt.de   walter.gellert@stadt-frankfurt.de  planungsamt@stadt-frankfurt.de  jens.madl@stadt-frankfurt.de
<b>Fulda</b> Schlossstraße 1 36037 Fulda	Rudolf Sawatzky (AL) Sophie Hillenbrand (Mietwohnungsbau) Martina Mehler (Wohneigentum)	0661 102-1670 0661 102-1025 0661 102-1673	0661 102-2670 0661 102-2025 0661 102-2673	privatwohnungsbau@fulda.de
<b>Giessen</b> Berliner Platz 1 35390 Giessen	Birgit Großhaus (Soziale Mietwohnraumförderung) Hr. Meric Uludag (selbstgenutztes Wohnungseigentum)	0641 306-1826 0641 306-1827	0641 306-2319 0641 306-2319	birgit.grosshaus@giessen.de meric.uludag@giessen.de
<b>Hanau</b> Am Markt 14-18 63450 Hanau	Eva Kerlen  Allgemein	06181 295-388	06181 295-341	eva.kerlen@hanau.de  Sozial-wohnhilfen@hanau.de
<b>Kassel</b> Obere Königstraße. 8 / Rathaus 34112 Kassel	Patricia Fürst Angela Lindner  Allgemein:	0561 787-6018 0561 787-5259	0561 787-2216	patricia.fuerst@kassel.de angela.lindner@kassel.de  bauverwaltungsamt@kassel.de
<b>Fachdienst Bauverwaltung im Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt</b> Barfüßerstraße 11 35037 Marburg	Katja Bollmann Friedhelm Stein	06421 201-16 04 06421 201-16 02	06421 201-1596	bauverwaltung@marburg-stadt.de
<b>Offenbach am Main (Stadtgebiet)</b> Berliner Straße 60 / Stadthaus 63065 Offenbach am Main	Jutta Kempf	069 8065-2592	069 8065-3529	wohnbaufoerderung@offenbach.de
<b>Rüsselsheim am Main</b> Marktplatz 4 / Rathaus 65424 Rüsselsheim am Main	Fachbereich Finanzen - Wohnungsbauförderungsstelle Carola Reith-Golka	06142 832-591	06142 832-374	wohnungsbaufoerderung@ruesselsheim.de carola.reith-golka@ruesselsheim.de
<b>Wetzlar</b> Ernst-Leitz-Straße 30 35578 Wetzlar	Sabine Zarra Esperón	06441 99-6340	06441 99-6304	sabine.zarra-esperon@wetzlar.de

# Zuständige Wohnungsbauförderungsstellen

## • FÜR DIE LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN

Stadt	Amtsleiter/in bzw. Sachbearbeiter/im	Telefon	Fax	E-Mail
<b>Landeshauptstadt Wiesbaden</b> Der Magistrat Amt für Soziale Arbeit 510810 Wohnraumförderung Schillerplatz 1 - 2 65185 Wiesbaden	Fr. Dagmar Landler-Krämer (Leitung)  Allg. Telefonnummer  Hr. Philipp Moritz (Sachgebietsleitung) Fr. Joelina Nemnich (Mietwgh.bau) Hr. Markus Müller	0611 31-8405  0151 15918503 0151 15278551 01511 5917754	0611 31-7990	wohnraumfoerderung@wiesbaden.de  philipp.moritz@wiesbaden.de joelina.nemnich@wiesbaden.de markus.mueller2@wiesbaden.de  www.wiesbaden.de
<b>Landeshauptstadt Wiesbaden</b> Amt für Soziale Arbeit Abteilung Wohnen Beratungsstelle für barrierefreies Wohnen Schillerplatz 1 - 2 65185 Wiesbaden  Zuschüsse für behindertengerechte Umbauten in selbstgenutztem Wohneigentum	Fr. Nicole Bruchhäuser	0611 31-2885		wohnberatung@wiesbaden.de

## • BEI DEN KREISAUSSCHÜSSEN DER LANDKREISE

Landkreis	Amtsleiter/in bzw. Sachbearbeiter/im	Telefon	Fax	E-Mail
<b>Bergstraße</b> Gräffstraße, 5 64646 Heppenheim	Martina Pfeiffer Bauaufsicht und Umwelt	06252 15-5296	06252 15-5499	wohnungsbau@kreis-bergstrasse.de (martina.pfeiffer@kreis-bergstrasse.de)
<b>Darmstadt-Dieburg</b> Jägertorstraße 207 64289 Darmstadt	Tanja Appel Cornelia Scharf	06151 881-1140 06151 881-2167	06151 881-2002	wohnbauforderung@ladadi.de
<b>Fulda</b> Wörthstraße 15 36037 Fulda	Kilian Leitschuh	0661 6006-7078		wohnungsbau@Landkreis-Fulda.de
<b>Gießen</b> Riversplatz 1-9 35394 Gießen	Daniel Hepp	0641 9390-1443	0641 9390-1585	Daniel.Hepp@lkgi.de
<b>Der Kreisausschuss                      des Kreises Groß-Gerau</b> Fachbereich Bürgerdienste Fachdienst Bauaufsicht / Wohnungsbauförderung Wilhelm-Seipp-Straße 4 64521 Groß-Gerau	Bettina Thuy	06152 989-559	06152 989-580	wohnungsbauforderung@kreisgg.de b.thuy@kreisgg.de
<b>Hersfeld-Rotenburg</b> Friedloser Straße 12 36251 Bad Hersfeld	Bodo Schott	06621 87-2101	06621 87-2115	bodo.schott@hef-rof.de
<b>Hochtaunus</b> Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 5 61352 Bad Homburg v.d. Höhe	Peter Riegel	06172 999-4810	06172 999-9800	wohnbauforderung@hochtaunuskreis.de
<b>Kassel (Kreis)</b> Manteuffel-Anlage 5 34369 Hofgeismar	Ann Kristin Nöding Karina Schindewolf	0561 1003-2457 0561 1003-2459	0561 1003-2417	annkristin-noeding@landkreiskassel.de karina-schindewolf@landkreiskassel.de
<b>Lahn-Dill-Kreis</b> Karl-Kellner-Ring 51 35576 Wetzlar	Evelyn Driesen	06441 407-1752	06441 407-1065	evi.driesen@lahn-dill-kreis.de
<b>Limburg-Weilburg</b> Schiede 43 65549 Limburg	Christian Kaes Aneta Sapinski Rositta Viehmann	06431 296-226 06431 296-389 06431 296-304	06431 296-494	c.kaes@limburg-weilburg.de a.sapinski@limburg-weilburg.de r.viehmann@limburg-weilburg.de
<b>Main-Kinzig</b> Barbarossastraße 20 63571 Gelnhausen	Marion Horst Alexandra Nölle Allgemein	06051 85-13966 06051 85-13961	06051 85-913966 06051 85-913961 06051 13999	marion.horst@mkk.de alexandra.noelle@mkk.de wobafa@mkk.de

# Zuständige Wohnungsbauförderungsstellen

<b>Main-Taunus</b> Am Kreishaus 1 – 5 65719 Hofheim am Taunus	Annette Muthig	06192 201-1656	06192 201-1740	Finanz-rechnungswesen@mtk.org annette.muthig@mtk.org
<b>Marburg-Biedenkopf</b> Fachbereich Schule-und Gebäudemanagement Wohnungsbauförderung Im Lichtenholz 60 35043 Marburg	Philipp Blendinger	06421 405-1446	06421 405-921446	blendingerp@marburg-biedenkopf.de
<b>Odenwald</b> Michelstädter Straße 12 64711 Erbach/Odenwald	Frau Stegmüller (AL) Claus Weber (SB)	06062 70-368 06062 70-261	06062 70-423	j.stegmueller@odenwaldkreis.de cl.weber@odenwaldkreis.de
<b>Offenbach (Kreis)</b> Wemer-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach	Frau Treber Frau Siebrecht	06074 8180-4373 06074 8180-4382	06074 8180-4930	c.treber@kreis-offenbach.de i.siebrecht@kreis-offenbach.de
<b>Rheingau-Taunus</b> Heimbacher Straße 7 65307 Bad Schwalbach	Anna-Maria Hoffmann-Mucke	06124 510-579	06124 510-18579	wohnbauforderung@rheingau-taunus.de
<b>Schwalm-Eder</b> Parkstraße 6 34576 Homberg (Efze)	Dirk Blumenstein Judith-Sarah Fuchs	05681 775-8012 05681 775-8011	05681 775-8002	dirk.blumenstein@schwalm-eder-kreis.de judith.fuchs@schwalm-eder-kreis.de
<b>Vogelsberg</b> <b>Amt für Bauen und Umwelt</b> Goldhelg 20 36341 Lauterbach (Hessen)	Susanne Münchhof	06641 977-1145	06641 977-5820	susanne.muenchhof@vogelsbergkreis.de
<b>Waldeck-Frankenberg</b> Südring 2 34497 Korbach	André Heine Vertretung: N.N. Allgemein:	05631 954-1407	05631 954-375	Andre.Heine@kwafkb.de post@kwafkb.de
<b>Werra-Meißner</b> Schlossplatz 1 37269 Eschwege	Petra Bason-John	05651 302-2712	05651 302-2799	petra.bason-john@werra-meissner-kreis.de
<b>Wetterau</b> Homburger Straße 17 61169 Friedberg (Hessen)	Silke Spieß Volker Matthesius Allgemein	06031 83-4139 06031 83-4131	06031 83-914139 06031 83-914131	silke.spiess@wetteraukreis.de volker.matthesius@wetteraukreis.de strukturfoerderung@wetteraukreis.de